

Verkehrsentwicklungsplan 2020

Karte 1: Maßnahmen für den Motorisierten Individualverkehr

Leitlinie A

Die Stadt berücksichtigt bei verkehrspolitischen Maßnahmen insbesondere die Belange der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs.

Die gute Anbindung der Gewerbe- und Industriegebiete an das regionale und überregionale Straßennetz und an den Öffentlichen Verkehr sind von hoher Bedeutung.

Dem sollen folgende Ziele dienen:

- Gliederung des Straßennetzes in Hauptverkehrs- und Gebietserschließungsstraßen (Ziel A 1)
- Ergänzung der Erschließung der Gewerbegebiete mit neuen Straßen, wo andere Maßnahmen keine Entlastung bringen (Ziel A 2)
- Verbesserung der äußeren Erreichbarkeit aller Stadtbereiche, insbesondere Überwindung der Bahnbarriere (Ziel A 3)
- Verbesserung der inneren Erreichbarkeit aller Stadtbereiche und der Orientierungsmöglichkeiten (Ziel A 4)
- Verbesserung der ÖPNV- Erschließung (insbesondere der Arbeitsplätze; Ziel A 5)
- Förderung von Mobilitätsmanagement und stadtverträglicher Abwicklung des Wirtschaftsverkehrs (Ziel A 6)

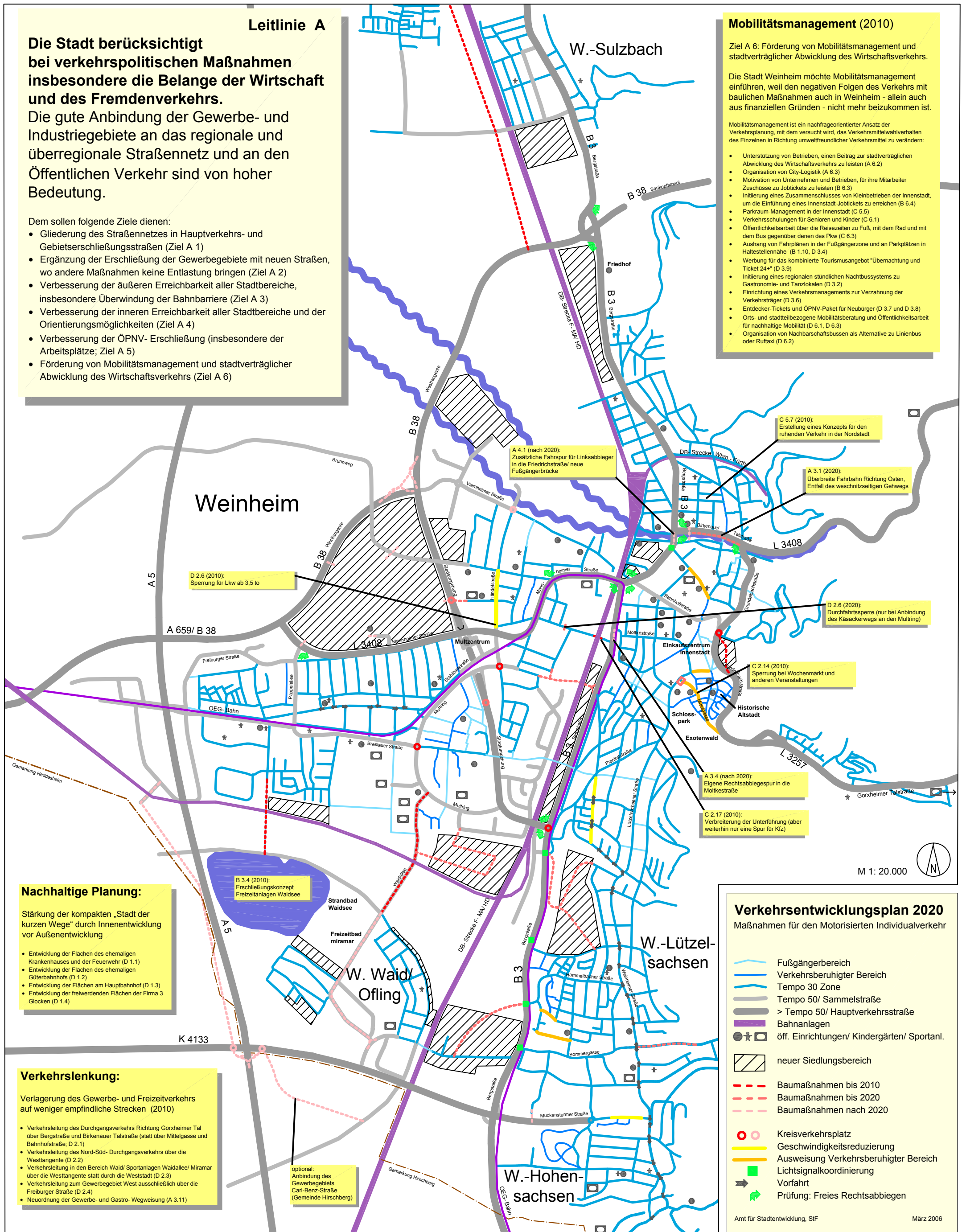
Mobilitätsmanagement (2010)

Ziel A 6: Förderung von Mobilitätsmanagement und stadtverträglicher Abwicklung des Wirtschaftsverkehrs.

Die Stadt Weinheim möchte Mobilitätsmanagement einführen, weil den negativen Folgen des Verkehrs mit baulichen Maßnahmen auch in Weinheim - allein auch aus finanziellen Gründen - nicht mehr beizukommen ist.

Mobilitätsmanagement ist ein nachfrageorientierter Ansatz der Verkehrsplanung, mit dem versucht wird, das Verkehrsmittelverhalten des Einzelnen in Richtung umweltfreundlicher Verkehrsmittel zu verändern:

- Unterstützung von Betrieben, einen Beitrag zur stadtverträglichen Abwicklung des Wirtschaftsverkehrs zu leisten (A 6.2)
- Organisation von City-Logistik (A 6.3)
- Motivation von Unternehmen und Betrieben, für ihre Mitarbeiter Zuschüsse zu Jobtickets zu leisten (B 6.3)
- Initiierung eines Zusammenschlusses von Kleinbetrieben der Innenstadt, um die Einführung eines Innenstadt-Jobtickets zu erreichen (B 6.4)
- Parkraum-Management in der Innenstadt (C 5.5)
- Verkehrsschulungen für Senioren und Kinder (C 6.1)
- Öffentlichkeitsarbeit über die Reisezeiten zu Fuß, mit dem Rad und mit dem Bus gegenüber denen des Pkw (C 6.3)
- Aushang von Fahrplänen in der Fußgängerzone und an Parkplätzen in Haltestellennähe (B 1.10, D 3.4)
- Werbung für das kombinierte Tourismusangebot "Übernachtung und Ticket 24*" (D 3.9)
- Initiierung eines regionalen stündlichen Nachtbusystems zu Gastronomie- und Tanzlokalen (D 3.2)
- Einrichtung eines Verkehrsmanagements zur Verzahnung der Verkehrsträger (D 3.6)
- Entdecker-Tickets und ÖPNV-Paket für Neubürger (D 3.7 und D 3.8)
- Orts- und stadtteilbezogene Mobilitätsberatung und Öffentlichkeitsarbeit für nachhaltige Mobilität (D 6.1, D 6.3)
- Organisation von Nachbarschaftsbussen als Alternative zu Linienbus oder Ruf taxi (D 6.2)



Nachhaltige Planung:

Stärkung der kompakten „Stadt der kurzen Wege“ durch Innenentwicklung vor Außenentwicklung

- Entwicklung der Flächen des ehemaligen Krankenhauses und der Feuerwehr (D 1.1)
- Entwicklung der Flächen des ehemaligen Güterbahnhofs (D 1.2)
- Entwicklung der Flächen am Hauptbahnhof (D 1.3)
- Entwicklung der freierwerdenden Flächen der Firma 3 Glocken (D 1.4)

Verkehrlenkung:

Verlagerung des Gewerbe- und Freizeitverkehrs auf weniger empfindliche Strecken (2010)

- Verkehrsleitung des Durchgangsverkehrs Richtung Gornheimer Tal über Bergstraße und Birkenauer Talstraße (statt über Mittelgasse und Bahnhofstraße; D 2.1)
- Verkehrsleitung des Nord-Süd- Durchgangsverkehrs über die Westtangente (D 2.2)
- Verkehrsleitung in den Bereich Waid/ Sportanlagen Waidallee/ Miramar über die Westtangente statt durch die Weststadt (D 2.3)
- Verkehrsleitung zum Gewerbegebiet West ausschließlich über die Freiburger Straße (D 2.4)
- Neuordnung der Gewerbe- und Gastro- Wegweisung (A 3.11)

optional:
Anbindung des Gewerbegebiets Carl-Benz-Straße (Gemeinde Hirschberg)

Verkehrsentwicklungsplan 2020

Maßnahmen für den Motorisierten Individualverkehr

- Fußgängerbereich
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Tempo 30 Zone
- Tempo 50/ Sammelstraße
- > Tempo 50/ Hauptverkehrsstraße
- Bahnanlagen
- öff. Einrichtungen/ Kindergärten/ Sportanl.
- ▨ neuer Siedlungsbereich
- - - Baumaßnahmen bis 2010
- - - Baumaßnahmen bis 2020
- - - Baumaßnahmen nach 2020
- Kreisverkehrsplatz
- Geschwindigkeitsreduzierung
- Ausweisung Verkehrsberuhigter Bereich
- Lichtsignalkoordinierung
- Vorfahrt
- Prüfung: Freies Rechtsabbiegen